
Departement für Bau und Umwelt

Publikation gemäss § 5 Abs. 5 PBG.

Teilgenehmigung der Revision der Ortsplanung der Politischen Gemeinde Münchwilen.

Das Departement für Bau und Umwelt hat mit Entscheid Nr. 33 vom 13. Mai 2026 die Revision der Ortsplanung der Politischen Gemeinde Münchwilen teilweise nicht genehmigt.

Zonenplan

Der von den Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Münchwilen am 18. Mai 2025 erlassene Zonenplan wird mit folgender Ausnahme genehmigt:

- Die Zonenzuweisung der Kleinsiedlung Holzmannshaus Mitte (K373, Zonenplanänderung K) zur Erhaltungszone wird nicht genehmigt. Von der Nichtgenehmigung sind folgende Parzellen betroffen: 2261 (Teil), 2267, 2268 (Teil), 2269, 2736 (Teil).

Baureglement

Das von den Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Münchwilen am 18. Mai 2025 erlassene Baureglement (BauR) wird mit folgender Ausnahme genehmigt:

- Art. 14 Abs. 4 BauR wird nicht genehmigt.

Bei der Gemeindeverwaltung **Münchwilen** liegt während der Rechtsmittelfrist zur Einsicht auf:

1. Genehmigungsentscheid des Departements für Bau und Umwelt Nr. 33 vom 13. Mai 2026
2. Baureglement vom 18. Mai 2025
3. Zonenplan vom 18. Mai 2025
4. Planungsbericht vom 13. Juni 2025

Gegen die **Nichtgenehmigung** kann innert 30 Tagen ab Publikation im Amtsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen. Sie ist unterzeichnet in je einem Exemplar für die Beschwerdeinstanz und die Beteiligten einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

Frauenfeld, 13. Mai 2026

Departement Bau und Umwelt

Die Unterlagen zur Teilgenehmigung der Revision der Ortsplanung können während der Auflagefrist zwischen dem 22. Mai und 22. Juni 2026 innerhalb der ordentlichen Büroöffnungszeiten am Schalter Amt für Bau und Umwelt, 1. OG, Gemeindehaus Münchwilen eingesehen werden.